

## Beschlussvorlage-GR

Gemeinde Sonnenbühl  
Landkreis Reutlingen

GR-DS Nr. 2022-068



Erstellt von

---

Gremium	Termin	Zuständigkeit	
Gemeinderat	20.10.2022	Entscheidung	öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung über die Energieeinsparmaßnahmen bei der Gemeinde Sonnenbühl

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Energieeinsparmaßnahmen zu.

#### Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Eine Verringerung der Raumtemperatur um 1°C bringt eine Energieeinsparung von bis zu 6,5 % mit sich.

Pro Stunde die die Straßenbeleuchtung in Sonnenbühl weniger brennt sparen wir ca. 43 KW an Strom.

Der Stromverbrauch für die Weihnachtsbaumbeleuchtung pro Ortsteil beträgt im Mittel ca. 240 Watt/h.

Der endgültige Strompreis aus der Bündelausschreibung steht erst am 10.11.2022 fest. Es ist mit einer enormen Preissteigerung zu rechnen.

#### Sachdarstellung/Begründung:

Auf Grundlage der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) der Bundesregierung sowie der Vorgabe des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg „Schulbetrieb bei kritischer Energieversorgung“ sollen bei der Gemeinde Sonnenbühl Energieeinsparmaßnahmen ergriffen werden.

Im Einzelnen sind dies:

1. In öffentlichen Nichtwohngebäuden ist die Beheizung von Gemeinschaftsflächen untersagt, die nicht dem Aufenthalt von Personen dienen. Zur Verhinderung von Frostschäden werden diese nur bis max. 8 °C beheizt.

2. Der Höchstwert für die Lufttemperatur in Arbeitsräumen in öffentlichen Nichtwohngebäuden bei denen körperlich leichte und überwiegend sitzende Tätigkeiten ausgeführt werden (Büroräume), wird auf 19 ° C festgelegt. Im Rathaus Undingen haben wir dies in den letzten Wochen schon getestet. Die Rückinfo war, dass es für manche sehr gut machbar ist, es andere aber für sehr kalt empfinden.

Ausgenommen hiervon sind Schulen und Kindergärten. Bei Schulen gilt in Unterrichts- und Betreuungsräumen aktuell die Vorgabe aus der Arbeitsstättenverordnung, den Technischen Regeln für Arbeitsstätten und den Vorgaben der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung 20 °C.

Für Kindertageseinrichtungen beträgt der Richtwert ebenfalls 20 °C, ideal für Kleinkinder 21-22°C und für Schlafräume 18 °C.

Für den Sportbetrieb in den Hallen bleibt die Temperatur bei 17 °C. Im Bereich der Duschräume bei 22-24 °C in den Umkleieräumen bei 22 °C.

In den Lehrschwimmbecken beträgt die Wassertemperatur bisher 28 °C und die Raumtemperatur 30°C. Derzeit sind beide Lehrschwimmbecken in Betrieb.

### 3. Trinkwassererwärmung

In öffentlichen Nichtwohngebäuden sind dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen, insbesondere Durchlauferhitzer oder dezentrale Warmwasserspeicher auszuschalten, wenn deren Betrieb überwiegend zum Händewaschen vorgesehen ist. Dies würden wir in Sonnenbühl, wo es möglich ist so handhaben.

Ausgenommen hiervon sind die Kindertagesstätten und andere Einrichtungen zur Betreuung von Kindern.

In den Hallen würden wir auf Grund der Gefahr der Legionellen Bildung die Anlagen auf dem technisch erforderlichen Temperatur Niveau weiter betreiben.

### 4. Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalern

Laut Verordnung ist die Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalern von außen mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung untersagt.

Die Untersagung ist nicht anzuwenden, wenn die Beleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder zur Abwehr anderer Gefahren erforderlich ist.

Hier stellt sich für Sonnenbühl, wie schon im Mai dieses Jahrs die Frage, ob die Straßenbeleuchtung nicht auch wieder von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag von 1 Uhr bis 4 Uhr abgeschaltet wird.

Bei elektrischen Geräten in Gemeindegerechten Einrichtungen ist darauf zu achten, dass der Standby-Betrieb abgeschaltet wird, es sei denn die technische Notwendigkeit ist hierfür gegeben.

Beim Verlassen der Räume ist bei Abwesenheit die Beleuchtung auszuschalten, in den Fluren und Treppenhäusern ist diese je nach Tageslicht ebenso auszuschalten.

In der Adventszeit stellt sich in Sonnenbühl die Frage wie mit der Weihnachtsbeleuchtung umgegangen wird. Die Verwaltung schlägt vor, dass in allen vier Ortsteilen die Weihnachtsbäume aufgestellt und beleuchtet werden. Die Leuchtzeit war bisher an die Straßenbeleuchtung gekoppelt. Hier wäre der Vorschlag eine Reduzierung der Schaltzeiten von derzeit mit Dämmerungsschalter eingeschaltet bis 1 Uhr und von 4 Uhr bis mit Dämmerungsschalter ausgeschaltet auf 17-22 Uhr und 5.30 Uhr bis 7.00 Uhr in Betrieb vorzunehmen. Die Hälfte der Lichterketten wurde bis jetzt Zug um Zug, wie sie ersetzt werden mussten, auf LED umgerüstet. Die restlichen sind noch konventionell.

Auf die Weihnachtsgiebelbeleuchtung der Rathäuser in Erpfingen und Genkingen würden wir, wie anderenorts, verzichten.

### **Anlagen:**

- keine -